



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2021/4245-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 35/21 Datum: 20.04.2021 Referent: Thomas Beese	
<b>Errichtung eines Lagerraums Bamberg, Rothofer Weg 30</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.05.2021	Bau- und Werksenat	Entscheidung

### I. Sitzungsvortrag:

Das Vorhaben sieht eine Erweiterung des Bestandsgebäudes vor. Die Erweiterung erfolgt mit einer Aufstockung in Form eines eingeschobenen Lagerraums. Der Lagerraum wird durch eine außenliegende Treppe erschlossen und mit Wurfschächten erfolgt die Versorgung mit benötigtem Material des darunterliegenden Raumes.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 5,55 m      Länge: 6,25 m      Höhe: 5,80 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja  nein

Antragseingang: 11.01.2021

vollständig: 11.01.2021

### Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Der Flächennutzungsplan stellt Flächen für die Landwirtschaft und allgemeine Grünflächen dar. Teil des Landschaftsplans:

Das Vorhaben befindet sich in einem regional bedeutsamen Grünzug. Dargestellt sind eingeschränkt zugängliche Grün- und Ackerbauflächen. Teilflächen zählen zu den Flächen mit besonderer Bedeutung für Erholung.

Das Vorhaben entspricht der Voranfrage zum Az: 1078/20 und kann aus planungsrechtlicher Sicht befürwortet werden.

## Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung:  ja:  nein:  nicht erforderlich  
Nachbar ist lediglich die Stadt Bamberg

Kfz – Stellplätze:  
erforderlich: 0 anrechenbar: nachzuweisen:  
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszonen) sind abzulösen:  
Nachweis auf Baugrundstück: Nachbargrundstück:  
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Fahrradabstellplätze:  
erforderlich: 0 anrechenbar: nachzuweisen:  
Nachweis auf Baugrundstück:  
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Kinderspielplatz:  
 nachgewiesen  nicht erforderlich  abzulösen

Barrierefreiheit:  nicht erforderlich  nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet  ja  nein

Naturschutz:

Mit dem Außenbereichsvorhaben besteht grundsätzlich Einverständnis, da es sich um eine nicht erhebliche Erweiterung eines bestehenden Gebäudes im öffentlichen Interesse handelt. Die Zustimmung ist an folgende Auflagen gebunden: Dachbegrünung sowie 1:1 Ersatzpflanzung mit heimischen Laubbäumen für zu fällende Bäume auf dem Gelände des Tierheims.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

- 01 Flächennutzungsplan
- 02 Lageplan mit Einzeichnungen
- 03 Süd - Ansicht / West – Teilansicht
- 04 Nord – Ansicht / Ost – Teilansicht
- 05 Schnitt A – A
- 06 Erdgeschoss
- 07 Obergeschoss

**Verteiler:**